



3. AUSFERTIGUNG

Satzung

der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 A - Erdbeerenberg/Ostteil -

Aufgrund der §§ 2 (7) und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 22.10.1974 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 für das Gebiet Erdbeerenberg/Ostteil erlassen.

Der Bebauungsplan - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Bauklassen in der Stadt Schleswig vom 15.6.1961 wird für das aus anliegendem Plan ersichtliche Teilgebiet aufgehoben.

In § 6 (3) der o.g. Verordnung - Bauklasse C II 0 ist folgende Festsetzung zu streichen:

Bahnhofstraße
"westl. Straßenseite von Haus Nr. 2 a bis 22 c einschl." und durch folgende Festsetzung zu ergänzen:

"westl. Straßenseite von Haus Nr. 2 a bis 6 und Haus Nr. 10 bis 22 c einschl."

Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde gem. § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25.2.75, Az.: IV 210c - 813/04 - 59.75 (23A) erteilt.

Schleswig, den 15.6.76
Stadt Schleswig - Der Magistrat



A. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

- ERKLÄRUNG:
- GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR. 23A
 - TEILBEREICH DES B-PLANES NR. 23A FÜR DEN DIE V.O. (POLIZEIVERORDNUNG) VOM 15.6.61 AUFGEHOBEN WIRD.
 - BAUGEBIETE UND BAUKLASSEN GEM. POLIZEIVERORDNUNG VOM 15.6.61
 - B = REINES WOHNGBIET
 - C = GEMISCHTES WOHN-U. GESCHÄFTSGEBIET
 - D = GESCHÄFTSGEBIET (KERNGBIET)
 - I, II, III = GESCHOSSZAHL
 - O = OFFENE BEBAUUNG
 - G = GESCHLOSSENE BEBAUUNG

SCHLESWIG, DEN
STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT

(DR. KUGLER)
BÜRGERMEISTER